

Eltern der Kinder der
Großtagespflege „Spatzennest“
In Harkebrügge

16. Februar 2025

Landkreis Cloppenburg
Jugendhilfeausschuss
z.Hd. Frau Vey-Höwener

**Betreff: Dringende Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege –
drohende Schließung von Tagespflegeeinrichtungen**

Sehr geehrte Frau Vey-Höwener,

wir, das sind die Eltern der Kinder aus der Großtagespflege "Spatzennest" in Harkebrügge, wenden uns heute mit großer Sorge an Sie, da unsere Tagespflegepersonen beabsichtigen, ihren Betrieb aufzugeben. Der Grund hierfür liegt in den unzureichenden finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche und nachhaltige Ausübung ihrer Tätigkeit unmöglich machen.

1. Vergütung

Ein Vergleich der aktuellen Satzungen verschiedener angrenzender Landkreise zeigt deutlich, dass die Vergütung für Tagesmütter im Landkreis Cloppenburg erheblich von anderen angrenzenden Regionen abweicht. In anderen Landkreisen wird bis zu 7,40 Euro pro Stunde und Kind gezahlt, wohingegen es im Landkreis Cloppenburg aktuell maximal 5,80 Euro sind.

Sollte die derzeit geplante Satzungsänderung in der vorgeschlagenen Version verabschiedet werden, würde der Maximalbetrag auf 6,50€ pro Stunde und Kind steigen.

Währenddessen würde allerdings die gemäß aktueller Satzung gezahlte Erhöhung des Entgeldes von 0,30€ wegfallen, die den Tagespflegepersonen zugestanden wird, wenn sie den geforderten Fortbildungsumfang erfüllen. Stattdessen ist in der neuen Satzung eine Aufwandspauschale von 200€ geplant. Rechnet man die 0,30€ pro Kind pro Stunde hoch, kommt man auf eine weitaus höhere Summe.

Mit der geplanten Aufwandspauschale von 200€ soll außerdem gleichzeitig auch der Mehraufwand in Bezug auf die Dokumentation und Entwicklungsgespräche abgedeckt werden.

Die Vergütung einer finanziellen Anerkennung von geleisteten Fortbildungsstunden und den Mehraufwand für Vor- und Nachbereitung bzw. Dokumentation und Entwicklungsgespräche in einer Summe zu subsummieren ist für uns nicht logisch, sind es doch zwei völlig verschiedene Themengebiete.

Zudem wird die Vor- und Nachbereitung in den umliegenden Landkreisen regelmäßig mit 0,5 Stunden pro Kind pro Woche vergütet. Im direkten Vergleich scheint daher eine kombinierte Summe von 200€ deutlich zu niedrig.

2. Abrechnungsmodalitäten

Zusätzlich zu der unzureichenden Vergütungssituation wird Tagespflegepersonen jetzt auch noch zugemutet, für jedes Kind einzelne Stundenzettel zu führen, und diese am Ende jeden Monats bei der Gemeinde einzureichen. Den Tagespflegepersonen wurde schriftlich mitgeteilt, dass sie nach vollständiger Einreichung (im Original, nicht elektronisch) bis zu 8 Wochen auf ihr Gehalt warten müssen ohne dieses Vorgehen ausreichend anzukündigen. Diese neue Regelung ist eine absolute Zumutung für alle Beschäftigten. Tagespflegepersonen arbeiten „selbstständig“ und müssen laufende Kosten wie Miete, Versicherungen und Lebensmittel decken – wie soll das ohne regelmäßige Einkünfte möglich sein, vor allem zur Weihnachtszeit und Jahresanfang? Es ist nicht in Ordnung, dass der Landkreis von selbstständigen Tagespflegepersonen erwartet, ihre Arbeit zwei Monate lang ohne Bezahlung zu verrichten.

Dazu kommt, dass eine stundengenaue Abrechnung durchgeführt wird, was eine Planbarkeit des Einkommens unmöglich macht. Bringen Eltern ihre Kinder, die z.B. von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr bei der Tagespflegeperson angemeldet sind jeden Tag erst um 09:00 Uhr, bekommt die Tagespflegeperson diese 1,5 Stunden nicht vergütet, obwohl die Betreuungszeit vertraglich festgehalten wurde.

Um eine gewisse Planbarkeit für die Tagespflegepersonen zu schaffen sollte die Abrechnung unserer Auffassung nach gemäß der vertraglich vereinbarten Stundenanzahl erfolgen und nicht nach der in Anspruch genommenen Zeit.

3. Krankheits- und Urlaubsregelung

Die Krankheits- und Urlaubsregelung muss ebenfalls **dringend** angepasst werden. Aktuell wird den Tagespflegepersonen das Entgelt für insgesamt 40 Tage weitergezahlt. In die 40 Tage fallen Urlaubs- und Krankheits- sowie Abwesenheitstage der Tagespflegeperson **und** des Kindes. Und das auch nur, wenn das Kind voll 5 Tage betreut wird, ansonste besteht ein anteiliger Anspruch. Dass das viel zu wenig Tage, sind brauchen wir hier wohl nicht weiter ausführen.

Die mangelnde finanzielle Absicherung führt dazu, dass immer mehr qualifizierte Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben, was wiederum die Betreuungssituation im Landkreis massiv verschärft.

4. Eingewöhnung

Zu dieser ohnehin schon untragbaren Situation kommt eine weitere Regelung hinzu: Die Regelung zur Eingewöhnungsvergütung ist nicht hinnehmbar für alle Tagespflegepersonen und Familien! Dass die Eingewöhnung – eine der wichtigsten Phasen für die Kinder und ihre Betreuungspersonen – nur mit 50% des regulären Stundensatzes vergütet wird, ist in keinsten Weise nachvollziehbar und nicht logisch begründbar.

Die Eingewöhnung ist kein „freiwilliger Service“, sondern eine essenzielle Grundlage für eine sichere und stabile Betreuung. Sie erfordern nicht weniger, sondern oft sogar mehr Einsatz von den Tagesmüttern, um eine behutsame und kindgerechte Eingewöhnung sicherzustellen.

Die Reduzierung ist nicht nur eine massive finanzielle Benachteiligung der Kindertagespflegepersonen, sondern auch ein deutliches Zeichen mangelnder Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit!

5. Situation in der Gemeinde Barßel

Besonders dramatisch stellt sich die Situation in der Gemeinde Barßel dar. Hier gibt es bereits jetzt bei weitem nicht für jedes Kind einen Betreuungsplatz, sodass sehr viele Familien Schwierigkeiten haben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Sollten unsere Tagespflegepersonen ihren Betrieb tatsächlich schließen, wird sich die Situation weiter verschärfen. Die aktuelle Entwicklung ist nicht nur unverantwortlich, sondern zerstört langfristig auch das gesamte Betreuungsnetz im Landkreis Cloppenburg und bringt Familien sowie Tagespflegepersonen in existentielle Schwierigkeiten.

Unsere Tagespflegepersonen sind engagierte, zuverlässige, hochqualifizierte Fachkräfte, die mit viel Herzblut und Fachwissen unsere Kinder betreuen. Dass sie sich nun aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sehen, ihre Tätigkeit zu beenden, ist ein alarmierendes Zeichen für die dringend notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die mangelnde finanzielle Absicherung wird dazu führen, dass immer mehr qualifizierte Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben, was wiederum die Betreuungssituation im Landkreis massiv verschärfen wird.

Zusammenfassung der wichtigsten Kritikpunkte:

1. Unzureichende Vergütung
2. Unzumutbare Abrechnungsmodalitäten
3. Keine Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten
4. Schlechteste Krankheits- und Urlaubsregelung im regionalen Vergleich
5. Unzumutbare Eingewöhnungsvergütung
6. Verschärfung der sowieso schon dramatischen Betreuungssituation in der Gemeinde Barßel

Wir appellieren daher dringend an Sie, die Vergütung sowie die allgemeinen Bedingungen für die Kindertagspflege im Landkreis Cloppenburg zeitnah zu überarbeiten, um den Beruf attraktiver zu gestalten und die dringend benötigten Betreuungsplätze langfristig zu sichern. Die Situation ist akut, und ohne schnelle Anpassungen droht der weitere Verlust von Tagespflegepersonen.

Wir bitten Sie daher um eine Stellungnahme, wie der Landkreis plant, dieser Problematik entgegenzuwirken und eine Betreuung für das kommende Jahr gemäß § 24 SGB VIII sicherzustellen, sowie die Behandlung der Thematik im kommenden Jugendpflegeausschuss am 20.02.2025.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Swantje Gill